



Beratungsstelle für Frauen und
Männer in binationalen Beziehungen

2019

Jahresbericht

Inhalt

Bericht des Vorstandes	4/5
Bericht aus den Beratungsstellen	6-9
Projekte	10-12
Das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und dessen Auswirkung auf den Beratungsalltag von frabina	13-15
Dank für die Spenden	15
Jahresrechnung 2019	16-18
Bericht des Revisors	19
Das frabina Team	20/21
Finanzierung	22
Mitgliedschaft und Spende	23

Kontinuierlicher Angebots- Ausbau aller Heraus- forderungen zum Trotz

2019 war für frabina ein bewegtes Jahr. Neben dem leider zur Gewohnheit gewordenen Kampf um finanzielle Mittel zur Bestreitung der stetig ansteigenden Beratungsnachfrage, war das Jahr geprägt von diversen Herausforderungen.

Leistungsvertrag mit dem Kanton Solothurn

Unser bestehender Leistungsvertrag mit dem Kanton Solothurn wird per 2022 neu ausgeschrieben. frabina wird alles daransetzen, diesen Leistungsvertrag auch für die Zukunft zu sichern, sodass die Kontinuität der wichtigen Beratungstätigkeit in Solothurn und Olten weiterhin gewährleistet bleibt.

Sehr glücklich sind wir über den, ab 2020 zusätzlichen Auftrag im Bereich Rassismus und Diskriminierung. Die genauen Eckpunkte dieses neuen Mandates werden zurzeit abgesteckt und unser Team freut sich auf diese Erweiterung der bisherigen Beratungstätigkeit.

Wichtiger Ausbau unseres Angebotes

Unsere Angebotspalette wurde im 2019 erweitert. frabina's vielversprechendes

neues Standbein ist das, seit September 2019 eingeführte Angebot der Online-Beratung, für dessen Auf- & Ausbau uns die sehr geschätzte finanzielle Unterstützung einer privaten Stiftung zuteilwurde. Dieses niederschwellige Angebot ermöglicht Ratsuchenden via E-Mail, Chat und Videogespräch eine Beratung zu konsultieren, ohne den, zum Teil beschwerlichen Weg bis in die Stadt auf sich nehmen zu müssen.

Weiter findet neu seit April 2019 in Zusammenarbeit mit der Sozialdiakonie der Refbejuso an der Adresse der Beratungsstelle einmal wöchentlich ein Treffpunkt mit Kurzberatungen statt.

Vereinsinterne Herausforderungen

Auch intern forderte das letzte Jahr unseren Verein heraus. So zwang uns ein Serverausfall zur vorzeitigen Umsetzung der, erst im Folgejahr geplanten Daten-Migration vom hausinternen Server auf ein externes System. Die Daten konnten glücklicherweise grössten Teils gerettet und der finanzielle Mehraufwand aus bestehenden Vereinsmitteln bestritten werden.

Innovation

So bleibt der Verein innovativ in der kontinuierlichen Findung neuer Standbeine und finanzieller Ressourcen und kann so ihrer Kernaufgabe, der Beratung binationaler Paare und Familien, sowie Migrantinnen und Migranten weiterhin professionell und für alle Ratsuchenden erreichbar nachkommen.

Dank

Anfangs Jahr ist Petra Schmäh aus dem Vorstand ausgetreten. Sie hinterlässt eine spürbare Lücke. Über Jahre hat sie die heutige Ausrichtung frabinas mit viel Herzblut und Engagement mitgestaltet. Nachträglich unser herzlicher Dank und alles Gute für die Zukunft. Als

neues Vorstandsmitglied begrüßen dürfen wir Cristina Spagnolo, von deren beruflichen Erfahrungen und Netzwerken im Integrationsbereich frabina in Zukunft profitieren wird. Für die finanzielle Unterstützung gilt unser Dank den Mitgliedern, Spender und unseren Partner. Ganz besonders danken wir der Stellenleiterin Esther Hubacher und ihrem Team: den BeraterInnen El Badaoui Hafed, Sonja Fankhauser, Heidi Kolly und der Kauffrau Andrea Panicali. Ohne ihr grosses und unermüdetes Engagement wäre unser Angebots-Ausbau in diesen Zeiten schlicht nicht realisierbar.

Barbara Jeger-Surkovic
Vorstand

Vorstand frabina: Cristina Spagnolo, Barbara Jeger-Surkovic, Laura Rossi, Rafael Herrera-Erazo und Domenico Sposato (fehlt auf dem Foto).



Neue Projekte

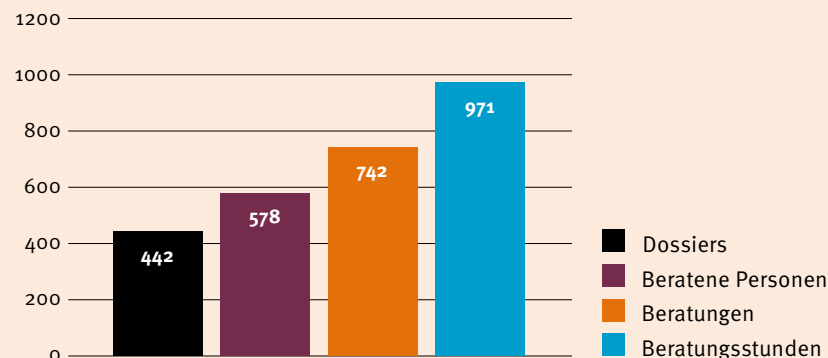
Das Jahr 2019 stand im Zeichen neuer Projekte. Dank der finanziellen Unterstützung einer Stiftung konnte frabina ihr Beratungsangebot erweitern und bietet neu Online Beratungen an. Ratsuchende können sich neben der Face-to-Face- und Telefonberatung neu auch per E-Mail, Chat und Video von Fachpersonen von frabina beraten lassen. Weiter führt frabina neu jeden Dienstagnachmittag einen niederschweligen Treffpunkt, welcher für alle Menschen offen ist. Mehr zu den neuen Projekten erfahren Sie in diesem Jahresbericht. Neben der Ausarbeitung und Durchführung der erwähnten Projekte ist und bleibt das Kerngeschäft von frabina die Beratung Ratsuchender rund um

die Themen Eheschliessung/Familiennachzug, Partnerschaft, Elternschaft/Familie, Trennung/Scheidung, Aufenthalt/Integration, Finanzen und Kontakt mit Behörden. Die Nachfrage blieb anhaltend hoch. Im Kanton Solothurn wurden im Vergleich zu vergangenem Jahr 20% mehr Personen beraten.

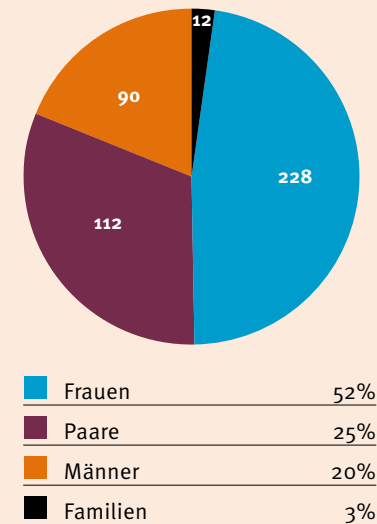
Beratungstätigkeit im Kanton Bern

frabina beriet im Jahr 2019 im Kanton Bern 578 Personen in 742 Beratungsgesprächen. Dafür wurden 971 Stunden aufgewendet. Es wurden insgesamt 442 Dossiers geführt. Zusätzlich wurden 80 Stunden telefonische Kurzberatungen durchgeführt sowie 14 Stunden Beratungen über die Hotline.

Geleistete Beratungen Kt. Bern



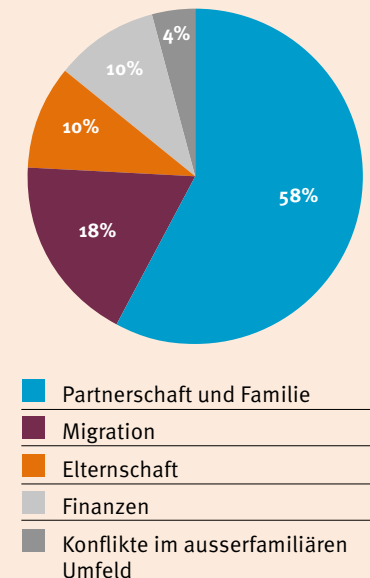
Beratungssetting Kt. Bern



Von den insgesamt 442 Dossiers handelte es sich bei 228 um Einzelberatungen von Frauen, bei 90 um Einzelberatungen von Männern, bei 112 um Paar- und bei 12 um Familienberatungen. Der Anteil der Einzelberatungen von Männern ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

40% aller Klientinnen und Klienten waren Schweizerinnen und Schweizer; 60% hatten ein anderes Herkunftsland. Rund die Hälfte aller Beratungen fanden in Deutsch statt und der Rest in Spanisch, Englisch, Französisch, Arabisch, Italienisch und in weiteren Sprachen mit Hilfe einer dolmetschenden Person.

Beratungsthemen Kt. Bern



58% aller Beratungen hatten zum Hauptthema Partnerschaft und Familie. Hauptsächlich ging es in diesen Beratungen um Informationen vor der Eheschliessung oder der Gestaltung des binationalen Zusammenlebens, um Beziehungskonflikte und Fragen zu den Themen Trennung und Scheidung. Das zweithäufigste Beratungsthema war Migration. Hier ging es hauptsächlich um Fragen zur Aufenthaltsregelung und Integration in der Schweiz. Auch das neue Ausländer- und Integrationsgesetz führte zu vielen Fragen in den Beratungen (siehe dazu den Beitrag über das neue Ausländer- und Integrationsgesetz in diesem Jahresbericht).

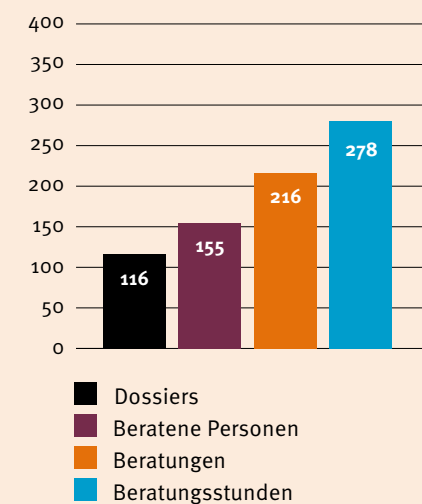
Beratungstätigkeit im Kanton Solothurn

Die Anfrage an Beratungen im Kanton Solothurn hat auch im Jahr 2019 wiederum zugenommen. Insgesamt wurden 155 Personen (2018: 128) in 216 persönlichen Beratungsgesprächen (2018: 192) beraten. Dafür wendete frabina 278 Beratungsstunden (2018: 246) auf. Insgesamt wurden 116 Dossiers (2018: 98) geführt. Zusätzlich zu diesen Beratungen leistete frabina 20 Stunden Kurzberatungen per Telefon und E-Mail. Hierbei wurden 183 Ratsuchende (2018: 148) und 32 Fachpersonen (2018: 35) beraten. Hinzu kommen 2.7 Stunden Beratung über die Hotline. Dies ergibt ein Total von 367 Stunden Beratungstätigkeit (2018: 318).

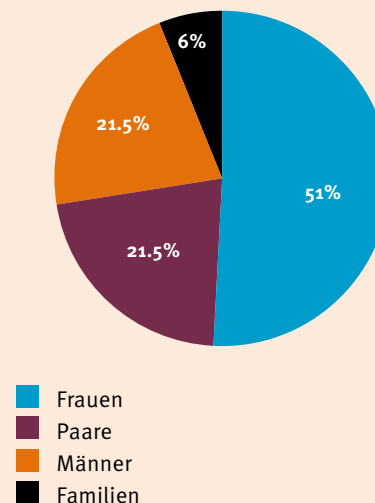
51% der beratenen Personen waren Frauen in der Einzelberatung, bei 21,5% handelte es sich um Paare, ebenfalls 21,5% waren Männer in der Einzelberatung und 6% Familien und Gruppen.

77% aller Ratsuchenden waren Migrantinnen und Migranten, welche aus 46 unterschiedlichen Ländern stammten. Die häufigsten Fragestellungen in den Beratungen betrafen die Themen Familie und Migration. Etwas mehr als die Hälfte der Beratungen fanden in Deutsch statt, die anderen in den Sprachen Englisch, Spanisch, Französisch oder mit Hilfe einer dolmetschenden Person.

Geleistete Beratungen Kt. Solothurn



Beratungssetting Kt. Solothurn



Rund die Hälfte der Ratsuchenden haben den Weg zu frabina durch eine Zuweisung einer anderen Stelle gefunden. Die andere Hälfte stiess im Internet auf frabina, wurde von Bekannten auf die Stelle aufmerksam gemacht oder war bereits früher einmal Klient/in bei frabina.

Beratungstätigkeit im Auftrag der Sozial-Diakonie der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

frabina hat im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der Sozial-Diakonie der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im Jahr 2019 insgesamt 61 Personen beraten und dabei 128 Beratungsstunden geleistet. Neben den Beratungen nahm frabina an diversen

Austauschtreffen teil und führte eine Männergruppe, welche viermal pro Jahr stattfindet. Weiter startete frabina in Zusammenarbeit mit der Sozial-Diakonie der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im April das neue Angebot Treffpunkt. Mehr zu den beiden Angeboten in diesem Jahresbericht.

Öffentlichkeitsarbeit

Im März organisierte frabina wiederum einen Anlass im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus des Kantons Solothurn. Nach der Vorführung des Films «Heute bin ich Samba» im Cultibo in Olten, wurde bei einem gemeinsamen Apéro über Diskriminierung und Rassismus im Alltag diskutiert.

Zum Anlass des Loving Day am 12 Juni, dem Tag der binationalen Paare, hat frabina zu einem geschichtlichen Abriss zur rechtlichen Situation binationaler Paare in der Schweiz von Fürsprecherin Laura Rossi und der Vorführung des Films «Loving» über die Geschichte des Ehepaars Loving aus den USA eingeladen.

Ausserdem gaben die Mitarbeitenden von frabina mehrere Interviews an die Presse, Studierende und Forschende, führten Referate durch und nahmen an zahlreichen Vernetzungs- und Austauschtreffen sowie Fachsitzungen und Runden Tischen mit anderen Organisationen teil. Weiter pflegt frabina aktiv ihre Mitgliedschaft bei www.binational.ch.

Qualitätssicherung/Weiterbildungen

Im Jahr 2019 absolvierten die Beraterinnen und Berater Weiterbildungen zu folgenden Themen: Migrationsrecht, Zwangsheirat, Social Media, Technische und Methodische Aspekte der Online Beratung, Google Ads, Rassistische Diskriminierung, Häusliche Gewalt, gemeinsame elterliche Sorge, Internationales Privatrecht und systemische integrative Beratung mit der Inneren Familie (IIFS). Daneben fanden regelmässige Supervisionen mit einem anerkannten Supervisor sowie teaminterne Intervisionen und Teamsitzungen statt.

Esther Hubacher
Stellenleiterin

Neue Angebote

Online Beratung

Im September 2019 startete frabina mit dem neuen Angebot der Online Beratung. Neu können Ratsuchende zwischen fünf unterschiedlichen Beratungsformen entscheiden. Neben den bisherigen Angeboten der Face-to-Face Beratung sowie der Telefonischen Beratung, besteht neu die Möglichkeit sich per E-Mail, Chat oder Video beraten zu lassen. Die Online Beratung ist auch offen für Personen ausserhalb der Kantone Bern und Solothurn.

Mit diesem neuen Angebot sollen Ratsuchende erreicht werden, welche nicht persönlich zu einem Beratungsgespräch auf eine der drei Beratungsstellen kommen möchten oder können. Die Anonymität der computervermittelten Kommunikation kann Hemmschwellen abbauen und ermöglicht Nähe durch Distanz. Ratsuchende können persönliche Unsicherheiten und intime Fragen thematisieren, die sie in einem persönlichen Gespräch niemandem anvertrauen würden. Durch das asynchrone kommunizieren per E-Mail können Ratsuchende ihre Anliegen zeitlich ungebunden formulieren. Sie müssen sich nicht an bestimmte Öffnungszeiten halten. Der Kontakt kann bequem von zu Hause oder unterwegs hergestellt werden. Eine Anreise zur Beratungsstelle fällt weg.

Treffpunkt

In Zusammenarbeit mit der Sozialdiakonie der Refbejuso führt frabina seit April 2019 das niederschwellige Angebot Treffpunkt. Jeden Dienstagnachmittag von 15 – 17 Uhr ist der Raum im Parterre an der Kapellenstrasse 24 in Bern für alle Menschen offen. Das Angebot richtet sich an Personen, die auf der Suche sind nach Kontakten, Austausch und Beratung. Das können beispielsweise Zugezogene sein, welche Kontakt suchen oder Informationen benötigen, Mütter und Väter, die sich über Erziehungsfragen austauschen möchten, oder Menschen, welche einfach nur in Ruhe einen Kaffee trinken möchten. Es besteht die Möglichkeit eine Kurzberatung durch frabina, in Anspruch zu nehmen. Im Treffpunkt gibt es eine Spielecke und es wird Kaffee und Kuchen serviert. Der Treffpunkt bietet eine Plattform für Begegnungen und Vernetzung.

Männer im Gespräch

Die seit August 2017 bestehende Männergruppe von frabina wurde überarbeitet und in ein leicht angepasstes Format überführt. Das Angebot richtet sich an Männer jeder Herkunft, welche sich für interkulturelle Themen interessieren und sich mit anderen Männern austauschen möchten. Die Diskussionsrunden finden 4x jährlich bei frabina an der Kapellenstrasse 24 in Bern statt. Die Teilnahme kostet CHF 20. Ein Einstieg ist jederzeit möglich.

El Badaoui Hafed, Sozialarbeiter und Berater bei frabina, leitet die Diskussionsrunden «Männer im Gespräch». Im folgenden Interview gibt er Auskunft über seine Erfahrungen mit der Gruppe.

Inwiefern können Männer von einer solchen Gruppe profitieren?

Der Austausch findet in einem geschützten Rahmen statt. Das hilft den Teilnehmern sich zu öffnen, von ihren persönlichen Erfahrungen zu berichten und voneinander zu profitieren. Die Männer sind sehr motiviert, sich gegenseitig zuzuhören und zeigen ein echtes Einfühlungsvermögen. Sie unterstützen sich gegenseitig mit Tipps und hinterfragen im positiven Sinne gewisse Haltungen. So bringen sie neue Sichtweisen ein.

Welche Themen haben die Männer?

Unterschiedlich: der Umgang mit zwei Kulturen in der Beziehung, die Aufgabenteilung, die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, Erziehungsfragen in binationalen Beziehungen, der Umgang mit der eigenen Rolle (Hausmann / Familienernährer), der Umgang mit der Arbeitslosigkeit, der Umgang mit der Kultur des Aufnahmelandes, die Herausforderungen einer gelungenen Integration (Sprache, Erwerbstätigkeit, sich zurecht finden), etc.

Mit welchen Schwierigkeiten ist ein Mann, welcher neu in der Schweiz ist, beschäftigt?

Das hängt von der individuellen Situation des Mannes ab, woher er kommt und welche Migrationserfahrungen er mitbringt. Themen können sein: der Kulturschock, die Herausforderungen im Kontext der Ehe, der erschwerte Zugang zur Erwerbstätigkeit (aufgrund der fehlenden Sprache / Qualifikation), die Schwierigkeit Prioritäten festzulegen, der Partnerin / dem Partner zu Beginn finanziell zur Last zu fallen – und sich in einer Abhängigkeit zu befinden. Die Rollenvermischung kann zu Überforderungen und Konflikten führen.



Was ist anders bei binationalen Vätern als bei nicht binationalen Vätern?

Väter in binationalen Beziehungen müssen das eigene Tun und Unterlassen viel mehr reflektieren. Sie haben meist andere Kindheitserinnerungen als der andere Elternteil und daher teilweise auch andere Vorstellungen und Ideen, was sie ihren Kindern weitervermitteln möchten und auf welche Weise dies geschehen könnte. Binationale Paare müssen ihre Kommunikation, ihre Gewohnheiten und Idealvorstellungen teilweise von Grund auf überdenken, damit beide Kulturen in der Beziehung und in der Gestaltung des Familienlebens ihren Raum haben. Daneben haben binationale Familien oft nur eine Herkunftsfamilie in der Nähe und müssen sich überlegen, wie sie und ihre Kinder den Kontakt mit der Herkunftsfamilie im Heimatland gestalten wollen.

Welchen Themen begegnen Männern in interkulturellen Paarbeziehungen auf der Paarebene häufig?

Oft ist die Kommunikation in der Beziehung Auslöser von Konflikten: es fehlt manchmal die Bereitschaft, sich in die Position des Anderen einzufühlen, wie auch die Bereitschaft, gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen – dies beeinträchtigt wiederum die Kommunikation auf Augenhöhe.

Manche Stimmen in der westlichen Welt sagen: die Männlichkeit ist in der Krise. Während sich die Frauen emanzipiert haben, definieren sich viele Männer noch immer über ein traditionelles Männerbild. Was bedeutet dieses unklare Männerbild in der Schweiz für Migranten?

Die Migranten bringen ihr eigenes Männlichkeitsverständnis aus der Heimat mit. Hier in der Schweiz fühlen sie sich teilweise überfordert. Auch das hängt davon ab, welche Rollenerfahrungen im Heimatland vorgelebt wurden. Es ist aber auch so, dass sich einige Schweizer Männer wegen der Emanzipation in ihrem Männlichkeitskonzept benachteiligt fühlen. Noch immer werden auch bei Schweizer Paaren viele Aufgaben wie die Kinderbetreuung oder der Haushalt wie selbstverständlich den Frauen aufgebürdet. Die Emanzipation der Frauen ist in dieser Hinsicht noch immer für viele ein Thema, unabhängig von der Herkunft.

Für das Interview:

Sonja Fankhauser

Beraterin frabina

Das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und dessen Auswirkung auf den Beratungsalltag von frabina

Am 1.1.2019 ist das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen aus Sicht von binationalen Paaren und Familien:

Familiennachzug

Wollen Personen aus einem Drittstaat mit einer Niederlassungs-, Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung oder mit einer vorläufigen Aufnahme Ehegatten und/oder minderjährige Kinder in die Schweiz nachziehen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Zusammenwohnen
- Bedarfsgerechte Wohnung
- Kein Sozialhilfebezug
- Verständigung in einer Landessprache oder Anmeldung zu einem Sprachförderungsangebot

Neu:

- kein Bezug von Ergänzungsleistungen
- falls besonderer Integrationsbedarf besteht, können die Erteilung und die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung mit dem Abschluss einer Integrationsvereinbarung verbunden werden.

Integrationskriterien

Das Gesetz sieht neu vor, dass ein Gross- teil der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern gesetzlich festgelegte Integrationskriterien erfüllen muss. Bei Integrationsdefiziten können die Behörden sogenannte Integrationsvereinbarungen abschliessen. Falls eine solche Vereinbarung nicht eingehalten wird, kann dies zum Entzug der Bewilligung führen.

Strengere Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung

Die Niederlassungsbewilligung wird nur noch erteilt, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller die Integrationskriterien erfüllt und in der am Wohnort gesprochenen Landessprache das Niveau A2 (mündlich) und A1 (schriftlich) erreicht. Für die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung muss das Sprachniveau B1 (mündlich) und A1 (schriftlich) erreicht werden. Die Integrationskriterien müssen auch bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung an eine im Familiennachzug eingereiste Person erfüllt sein.



Widerruf von Bewilligungen und Rückstufung

Die Aufenthaltsbewilligung kann neu widerrufen werden, wenn die ausländische Person eine Integrationsvereinbarung ohne entschuldbaren Grund nicht einhält. Zudem kann neu eine Niederlassungsbewilligung widerrufen und durch eine Aufenthaltsbewilligung

Positive Anreize, Verunsicherung und grössere Herausforderungen an binationale Paare und Familien

Obwohl erst gut ein Jahr alt, sind die Neuerungen des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) in unserem beraterischen Alltag stark spürbar. Bei unseren Klient*innen erleben wir eine gewisse Verunsicherung, welche sich durch die gesamte Vielfalt unserer Beratungsthemen zieht.

Wir stellen fest, dass sich binationale Paare und Familien der Wichtigkeit der Integration, namentlich der Sprache und der beruflichen Integration, bewusster geworden sind. Beispielsweise beobachten wir, dass ausländische Partner*innen bereits in ihrem Heimatland einen Sprachkurs besuchen, bevor der Antrag auf einen Familiennachzug eingereicht wird.

Dies ist sicherlich eine sehr erfreuliche Entwicklung im Hinblick auf die Integration in der Schweiz. Bereits vorhandene Sprachkompetenzen erhöhen die Chancen auf eine Arbeitsstelle und erleichtern den Kontakt zu Menschen im

ersetzt werden, wenn die Integrationskriterien nicht mehr erfüllt sind. Unter dem alten Recht konnte nach einem ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz von 15 Jahren eine Niederlassungsbewilligung nicht mehr aus finanziellen Gründen widerrufen werden.

Laura Rossi
Vorstand frabina

neuen Umfeld. Dies kann für die Beziehung eine grosse Entlastung bedeuten.

Andererseits erlebt der/die schweizerische Partner*in durch die höheren Integrationsanforderungen eine (noch) grössere finanzielle Belastung, da in der Regel diese/r die Kosten für Sprachkurse und/oder Weiterbildungen übernimmt – zusätzlich zu den anfallenden Lebenskosten, bis der/die Partner*in ein Einkommen generieren kann.

Eine erhöhte Verunsicherung beobachten wir auch in Beratungen zum Thema Trennung bzw. Scheidung. Die Bedingungen, die der/die ausländische Partner*in erfüllen muss, um nach einer Trennung in der Schweiz bleiben zu können wurden verschärft (Integrationskriterien). Dies führt dazu, dass es Drittstaatsangehörige gibt, welche nach einer Trennung trotz Anspruch auf Sozialhilfe verzichten, um die Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung nicht zu riskieren. Eine ähnliche

Situation ist der freiwillige Verzicht auf Ergänzungsleistungen, um einen Familiennachzug nicht zu gefährden.

Integration soll gemäss Gesetz (AIG Art 4) ein gegenseitiger Prozess der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung sein. Mit den Integrationskriterien wird Integration jedoch hauptsächlich als einseitige Forderung formuliert.

Die Umsetzung einiger Aspekte des AIG sind noch unklar. Wie werden die Migra-

tionsbehörden beispielsweise mit altrechtlichen Fällen umgehen? Kann die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden, wenn der/die Partner*in Ergänzungsleistungen bezieht (was nach altem Recht kein Grund für eine Ablehnung des Familiennachzuges war)? Oder wie restriktiv sind die Behörden bezüglich Rückstufung und Widerruf von Bewilligungen, wenn die Integrationskriterien nicht (mehr) erfüllt sind? Wir bleiben gespannt.

Heidi Kolly
Beraterin frabina

Danke

Viele Kirchgemeinden, Organisationen und Einzelpersonen unterstützen frabina seit Jahren. Ihnen möchten wir herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen danken. Die Spenden sind für frabina von grosser Bedeutung, sind wir doch zur Erfüllung unserer Aufträge auf diese Zuwendungen angewiesen.

Im Jahr 2019 haben folgende reformierte Kirchgemeinden frabina mit einer Spende unterstützt: **Aeschi-Krattigen • Bätterkinden • Belp • Bethlehem • Biglen • Burgdorf • Diessbach • Grindelwald • Grosshöchstetten • Gsteig-Interlaken • Hilterfingen • Ittigen • Jegenstorf-Urtenen • Kirchberg • Kirchlindach • Köniz • Lauterbrunnen • Lotzwil • Lyss • Münchenbuchsee • Muri-Gümligen • Oberdiessbach • Ostermündigen • Petrus Bern • Roggwil • Seeberg • Solothurn • Spiez • Steffisburg • Stettlen • Thurnen • Tierachern • Unterseen • Ursenbach • Vechigen • Wahlendorf • Wichtrach • Zollikofen**

Gespendet haben auch: **Arbeitskreis Muri • Christkatholische Kirchgemeinde Bern • Röm.-Kath. Pfarrei Heilig Geist • Röm.-Kath. Kirchgemeinde Langnau i.E. • Röm.-Kath. Pfarramt Lommiswil • Röm.-Kath. Kirchgemeinde Münsingen • Röm.-Kath. Kirchgemeinde Thun • Zunftgesellschaft zu Schmieden • Gesellschaft zu Ober-Gerwern • Gesellschaft zur Schumachern • Savoldelli Stäuble Partner Rechtsanwälte, Olten • Sozialatelier GmbH Olten • Diverse Privatpersonen**

Erfolgsrechnung 2019

Kommentar Erfolgsrechnung 2019

Ertrag

Amt für soziale Sicherheit Kt. Solothurn: Aufgrund einer Mehrleistung an Beratungen im Kanton Solothurn, hat das Amt für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn auch dieses Jahr eine Nachfinanzierung von 10'000 CHF bewilligt.

Kostenbeiträge Beratungen: Die Beiträge der Ratsuchenden an die Beratungskosten fielen in diesem Jahr wiederum höher aus als budgetiert (+ 12'667 CHF).

Ertrag Projekte: Durch neue Projekte (Online-Beratung, Treffpunkt und Männergruppe) konnte ein Ertrag von 14'855 CHF generiert werden.

Ertrag Öffentlichkeitsarbeit: Einnahmen aus von Frabina organisierten Veranstaltungen und Referate betragen 1'069 CHF.

Aufwand

Informatikaufwand: Durch den unerwarteten Ausfall des Servers und die Übergabe der Betreuung an eine neue IT-Firma entstanden Mehrkosten von CHF 3'611.

Informatik Migration: Aufgrund des Ausfalls des Servers, musste die ursprünglich für das Jahr 2020 geplante

Migration auf ein neues Informatiksystem bereits dieses Jahr vorgenommen werden. Weiter musste eine Datenrekonstruktion durchgeführt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 17'925 und waren im Budget 2019 nicht enthalten.

Öffentlichkeitsarbeit: Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit fielen höher aus als budgetiert (+ 1'057 CHF), konnten aber dank Einnahmen aus Veranstaltungen von 1'069 CHF (siehe Ertrag Öffentlichkeitsarbeit) reduziert werden, womit das Budget eingehalten wurde.

Aufwand Projekte: Durch neue Projekte (Online Beratung, Treffpunkt und Männergruppe) wurde ein Aufwand von 16'642 CHF generiert, welcher aber durch einen Ertrag von 14'855 CHF fast ausgeglichen werden konnte.

Abschreibung mobiles Anlagevermögen: Durch die Migration auf das neue Informatiksystem mussten ebenfalls neue Hardware angeschafft werden. Diese werden innerhalb 3 Jahren abgeschrieben.

Rückstellungen Betriebsumgestaltung/Umstrukturierung: Auch dieses Jahr wurden 20'000 CHF Rückstellungen für Betriebsumgestaltung/Neustrukturierung gebildet.

Ertrag	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Sozial-Diakonie Bern-Jura-Solothurn	21'000	21'000	21'000	21'000
Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kt. Bern	112'350	112'350	111'720	111'720
Synodalverband Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn	81'000	81'000	81'000	81'000
Amt für Soziale Sicherheit Kt. Solothurn	60'000	70'000	60'000	70'000
Kostenbeiträge Beratungen	24'500	35'167	22'500	28'717
Ertrag Hotline	3'000	2'661	3'000	3'180
Raumvermietung	10'200	10'200	10'200	10'450
Mitgliederbeiträge	1'700	1'710	1'600	1'750
Ertrag Projekte	8'450	14'855	300	300
Ertrag Öffentlichkeitsarbeit	0	1'069	0	3'004
Spenden	0	26'892	0	28'283
Ausserordentlicher Erfolg	0	0	0	250
Total Ertrag	322'200	376'904	311'320	359'654

Aufwand	Budget 2020	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Personalaufwand	283'365	278'810	277'300	289'067
Raumaufwand + URE	33'720	31'811	32'900	34'466
Verwaltungsaufwand	15'850	16'509	16'800	15'707
Aufwand Hotline	1'500	1'284	1'500	1'365
Informatikaufwand	11'000	10'611	7'000	8'505
Informatik Migration	0	17'925	0	0
Öffentlichkeitsarbeit	14'000	8'057	7'000	8'852
Aufwand Projekte	5'000	16'642	500	300
Abschreibung mobiles Anlagevermögen	0	2'220	0	0
Total Aufwand	364'435	383'869	343'000	358'262
Mehraufwand(-)/-ertrag(+) vor Rückstellungen	-42'235	-6'965	-31'680	1'392
Bildung Rückstellungen Betriebsumgestaltung/Umstrukturierung	0	20'000	0	20'000
Mehraufwand(-)/- ertrag(+)	-42'235	-26'965	-31'680	-18'608



Bilanz 2019

Aktiven	2019	2018
Kasse	228	209
Kasse Hilfsfonds	740	815
Postfinance	174'106	197'281
Postfinance E-Deposito	39'967	45'005
Kreditoren Klientengelder	2'777	1'271
Forderungen	27'963	10'068
Transitorische Aktiven	2'560	3'192
Anlagevermögen	4'239	2
Mietzinsdepot	4'720	4'720
Total Aktiven	257'300	262'563
Passiven	2019	2018
Transitorische Passiven	7'335	12'514
Kreditoren	4'089	251
Kreditoren Klientengelder	2'777	1'271
Kurzfristige Rückstellungen	6'650	
Rückstellungen		
Betriebsumstellung/Umstrukturierung	40'000	20'000
Vermögen Hilfsfonds	40'707	45'820
Vereinskapital	182'707	201'315
Mehraufwand (-)/-ertrag (+)	-26'965	-18'608
Total Passiven	257'300	262'563

Kommentar Bilanz 2019

Aktiven

Forderungen: Die für das Jahr 2020 bewilligte Nachfinanzierung des Kantons Solothurn sowie ein Beitrag von einer Stiftung werden erst Anfang 2020 ausbezahlt. Ebenso waren Ende Jahr noch zwei Rechnungen des Untermieters ausstehend.

Transitorische Aktiven: Es wurde bereits ein Mietzins für Januar 2020 bezahlt.

Anlagevermögen: Durch die bereits erwähnte Anschaffung neuer IT-Hardware entstand ein Anlagevermögen von 4'239 CHF.

Passiven

Transitorische Passiven: Ende Jahr wurden Rückstellungen für den Jahresbericht 2019 (4'000 CHF) sowie die Buchführung und die Revision des

Jahresabschlusses 2019 (2'000 CHF) gebildet. Ausserdem wurden die Januar-miete des Untermieters bereits bezahlt (850 CHF).

Kurzfristige Rückstellungen: Es wurden Rückstellungen für die Gestaltung und den Druck neuer Flyer, eine Weiterbildung sowie einer Erweiterung der Online-Beratung Software gebildet (6'650 CHF).

Vereinskapital: Auf Beschluss der Mitgliederversammlung 2019 wurde der Verlust 2018 von 18'608 CHF dem Eigenkapital des Vereins belastet.

Vermögen Hilfsfond: Im Jahr 2019 wurden 5'113 CHF aus dem Hilfsfonds aufgebraucht (in erster Linie für die Bezahlung von interkulturellen Dolmetschenden für die Beratungen).

Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des «Verein frabina» für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei der Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Brügg, 10. Februar 2020

Jürg Kradolfer
leitender Revisor

Das frabina-Team



Esther Hubacher

Stellenleiterin und Beraterin

- Dipl. Sozialarbeiterin FH
- Systemische Paartherapeutin (SIH)
- MBA Interkulturelle Kommunikation und Führung
- Beratungen in Deutsch, Spanisch, Französisch und Englisch
- Bei frabina seit 2014



Heidi Kolly

Beraterin

- Dipl. Sozialarbeiterin FH
- Paar- und Familientherapeutin SYSTEMIS
- Beratungen in Deutsch, Französisch und Englisch
- Bei frabina seit 2018



El Badaoui Hafed

Berater

- Dipl. Sozialarbeiter FH
- Beratungen in Deutsch, Arabisch, Französisch, Italienisch und Englisch
- Bei frabina seit 2015



Andrea Panicali

Kaufmännische Sachbearbeiterin

- Kauffrau
- Bei frabina seit 2017



Sonja Fankhauser

Beraterin

- Dipl. Sozialarbeiterin FH
- CAS Psychosoziale Beratung (FHNW)
- CAS Systemische Beratung I, II, III (BFH)
- Beratungen in Deutsch, Französisch und Englisch
- Bei frabina seit 2014

Finanzierung

frabina wird finanziert durch:



Kanton Bern
Canton de Berne



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

KANTON *solothurn*



frabina wird daneben massgeblich durch Spenden finanziert. Danke, dass Sie uns mit einer Spende unterstützen:

PC Konto 30-29396-8

frabina

Kapellenstrasse 24, 3011 Bern
Tel. Bern: 031 381 27 01
Tel. Solothurn/Olten: 032 621 68 60
info@frabina.ch www.frabina.ch

Impressum

Herausgeberin und Redaktion:

frabina Beratungsstelle für Frauen und Männer in binationalen Beziehungen, Bern

Gestaltung: mendieta design + grafik

Druck: Mastra Druck AG, Urtenen-Schönbühl

Auflage: 1'400 Exemplare, März 2020

Mitgliedschaft und Spende

Sie interessieren sich für die Arbeit und das Engagement von frabina?

Sie wollen Mitglied im Verein frabina werden?

Infos und Anmeldung unter www.frabina.ch/mitgliedschaft oder mit dieser Karte.

Ich möchte Mitglied des Vereins frabina werden:

- Einzelmitglied CHF 50.–
 Kollektivmitglied CHF 500.–
 Gönnermitglied CHF _____
 Freie Spende CHF _____

Bitte
frankieren

Ich möchte informiert werden.

Senden Sie mir bitte:

- frabina-Flyer deutsch französisch
 englisch spanisch

Jahresbericht frabina

Elektronischer Newsletter

Name / Vorname: _____

Institution: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

frabina

Kapellenstrasse 24
3011 Bern



frabina

Kapellenstrasse 24, 3011 Bern

Tel. Bern: 031 381 27 01

Tel. Solothurn/Olten: 032 621 68 60

info@frabina.ch

www.frabina.ch

www.binational.ch